

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0368/19

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuS vom 20.02.2019 - TOP 5.4. Planungsunsicherheit und Auswirkungen verzögerter Baubeginn Gemeinschaftsschule Kerspleben (Drucksache 2585/18)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Stadtverwaltung Erfurt prüft in Abstimmung mit der Schulleiterin und dem Ortsteilbürgermeister Kerspleben die Voraussetzungen, dass ab dem Schuljahr 2019/20 die räumlichen Voraussetzungen einschließlich der Essenausgabe und des Öffentlichen Nahverkehrs bestehen, um die Arbeitsfähigkeit der zweizügigen Gemeinschaftsschule Kerspleben bis zum Abschluss der Erweiterungsbauten durch Schultypenbauten abzusichern.

Auf Basis des Beschlusses des Stadtrates 2100/17 sind die Raumbedarfe definiert und auch die finanziellen Mittel eingeordnet.

Auf Wunsch des Ortsteilbürgermeisters wurde die Errichtung von Unterrichtscontainern auf dem Schulhof der ehemaligen Grundschule geprüft. Dies ist aus funktionellen (Einschränkung Schulhof und Belichtung Bestandsgebäude) und wirtschaftlichen Gründen (relativ kurze Nutzungszeit bei hohen Kosten) nicht möglich.

Hinsichtlich der Frage ÖPNV wird sich nach Aussage des Amtes für Bildung mit der geplanten Zweizügigkeit die Schule jährlich um eine erste Klasse erweitern. Damit werden pro Schuljahr 24 zusätzliche Kinder die Schule Kerspleben besuchen. Diese zusätzlichen Schüler werden die Buslinie 43 aus unterschiedlichen Richtungen (stadteinwärts aus Töttleben/Kerspleben-Ost; stadtauswärts aus Richtung Ringelberg) nutzen. Nach Rückfrage bei der EVAG ist dieses zusätzliche Aufkommen von 24 zusätzlichen Schülern im Schuljahr 2019/20 realisierbar. Für die Folgejahre müssen die konkreten Anforderungen entsprechend Schulentwicklungsplan bei der Angebotsgestaltung berücksichtigt werden.

Anlagen

gez. i.A. Riese
Unterschrift Beigeordneter D04

27.03.2019
Datum